

## **Antwort**

**der Bundesregierung**

**auf Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Norbert Lammert, Bernd Neumann (Bremen), Dr. Rita Süßmuth, Anton Pfeifer, Hartmut Koschyk, Margarete Späte, Erika Steinbach, Dr. Erika Schuchardt und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 14/1179 –**

### **Umsetzung von Artikel 1 Nr. 7 des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 (Regelung der Teilwertabschreibung) im Bereich der Kulturwirtschaft**

Das Steuerentlastungsgesetz hat bei der davon in besonderer Weise betroffenen Kulturwirtschaft Verunsicherung ausgelöst, weil die dort gefundenen neuen Regelungen zur Teilwertabschreibung entweder in der Sache als nicht angemessen gesehen werden und/oder im Detail Aspekte der Umsetzung offen sind, deren Ausgestaltung von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung für die Betroffenen sind.

1. Wann wird die Bundesregierung die von ihr angekündigte Abstimmung steuerrechtlicher Fragen zum unbestimmten Rechtsbegriff „voraussichtlich dauernde Wertminderung“ mit den obersten Finanzbehörden der Länder beginnen und zu welchem Zeitpunkt voraussichtlich abschließen?

Das Bundesministerium der Finanzen hat unmittelbar nach Abschluß des Gesetzgebungsverfahrens zur Prüfung der Erforderlichkeit von weitergehenden Verwaltungsregelungen die für die Durchführung der Steuergesetze zuständigen obersten Finanzbehörden der Länder um entsprechende Stellungnahmen gebeten. Für den Begriff der voraussichtlich dauernden Wertminderung ist von den Ländern, obwohl auch ihnen die Stellungnahmen der Verbände bekannt sind, bisher kein Regelungsbedarf angemeldet worden.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. Juni 1999 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

2. Hat die Bundesregierung hierzu betroffene Verbände wie beispielsweise den Börsenverein des Deutschen Buchhandels oder den Bundesverband deutscher Galerien angehört, bzw. beabsichtigt sie dies zu tun und ggf. wann?

Die Bundesregierung hat schon während des Gesetzgebungsverfahrens zu allen betroffenen Verbänden Kontakt aufgenommen und zugesagt, sie vor dem Erlaß von Verwaltungsregelungen anzuhören.

3. Soll das Ergebnis dieses Abstimmungsprozesses in einen bundeseinheitlichen Erlaß des Bundesministers der Finanzen geregelt werden?

Die Frage, ob weitergehende Verwaltungsanweisungen zur Bestimmung des Begriffs der voraussichtlich dauernden Wertminderung erforderlich sind, bedarf der Erörterung mit den obersten Finanzbehörden der Länder. Das Bundesministerium der Finanzen hat die Erörterung dieser Frage für die nächste Sitzung mit den für die Einkommensteuer zuständigen Landesvertretern, die im September dieses Jahres stattfinden wird, vorgesehen.

4. Glaubt die Bundesregierung den unterschiedlichen Bedenken und Belangen der betroffenen Branchen der Kulturwirtschaft (große und kleine Verlage, große und kleine Buchhandlungen, Sortimenten, Galerien, Kunst- und Antiquitätenhandel etc.) Rechnung tragen zu können, und werden nach Ansicht der Bundesregierung dafür ggf. unterschiedliche Regelungen erforderlich sein?

Das Bundesministerium der Finanzen wird bei den Besprechungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder die Anliegen der Kulturwirtschaft zur Sprache bringen und sich für sachgerechte Lösungen einsetzen.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, daß sich mit der Nutzung des Sortimenten-Merkblatts Zweifelsfragen klären lassen, insbesondere bei der Nachweispflicht des Steuerpflichtigen, und welche analogen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für den Kunsthandel?

Das Sortimenten-Merkblatt ist eine Vereinfachungsregelung zur Ermittlung der Teilwerte des Umlaufvermögens beim Buchhandel. Es enthält keine Bestimmung des Begriffs der voraussichtlich dauernden Wertminderung. Die Auswirkungen der gesetzlichen Neuregelung auf das Sortimenten-Merkblatt werden in der Besprechung mit den Ländern erörtert.

6. Welche Auswirkungen der neuen Regelungen zur Teilwertabschreibung erwartet die Bundesregierung auf Galerien: Aufrechterhaltung der Lagerhaltung und damit zwangsläufig steigende Kosten oder Verkauf und damit weiterer Einbruch des Kunstmarkts?  
Wie viele Galerien würden in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht, und welche Konsequenzen hätte dies für wie viele bildende Künstler?

Es liegen bisher keine Anhaltspunkte dafür vor, daß Galerien von der Neuregelung stärker betroffen sind als andere Branchen. Die Bundesregierung ist mit den Verbänden über die Auswirkungen der gesetzlichen Neuregelung in Kontakt.

7. Welche Informationen liegen der Bundesregierung vor zu den durchschnittlichen und maximalen Lagern von Galerien?

Da die Durchführung von Betriebsprüfungen den Ländern obliegt, verfügt der Bund über keine eigene Datenbasis, die hierüber Auskunft gibt.